



Pressemitteilung

16. September 2020

Hauptverhandlung gegen Polizeibeamten

Die Staatsanwaltschaft Würzburg legt dem Angeklagten, einem Polizeibeamten, der vorläufig vom Dienst enthoben ist, acht Fälle des Betrugs sowie zwei Fälle des unerlaubten Erwerbs von Betäubungsmitteln und einen Fall des unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln jeweils in nicht geringer Menge zur Last.

Der Angeklagte soll einen krebserkrankten Mann, der ihm eine Vorsorgevollmacht erteilt hatte und dessen Medikation und häusliche Pflege der Angeklagte organisierte, unter Ausnutzung des Vertrauensverhältnisses dazu veranlasst haben, ihm in fünf näher bezeichneten Fällen im Frühjahr/Sommer 2017 Bargeld in Höhe von insgesamt 57.000 € zu übergeben und ihm in weiteren drei Fällen im selben Zeitraum insgesamt 26.500 € auf sein Konto zu überweisen. Hierbei soll der Angeklagte gegenüber dem Geschädigten bewusst wahrheitswidrig angegeben haben, er benötige die Geldbeträge zur Bezahlung eines im Rahmen einer privaten Chemo verordneten Schmerzmittels bzw. für die Pflege- und Krankenkasse, u.a. auch zur Einholung eines Gutachten als Zweitmeinung im Zusammenhang mit der Tumorerkrankung des Geschädigten. Tatsächlich soll der Angeklagte die Gelder für sich behalten haben.

Darüber hinaus soll der Angeklagte ohne die erforderliche Erlaubnis ebenfalls im Frühjahr/Sommer 2017 in zwei Fällen jeweils 100 Gramm Marihuana erworben und im Herbst 2017 etwa 170 Gramm Haschisch besessen haben.

Die Hauptverhandlung beginnt am 30.09.2020 ab 09.15 Uhr vor dem Amtsgericht - Schöffengericht – Würzburg. Fortsetzungstermine sind auf den 07.10.2020, 14.10.2020, 28.10.2020 (jeweils ab 09.15 Uhr), 04.11.2020 und 18.11.2020 (jeweils ab 13.00 Uhr) bestimmt.

Die Sitzung am 30.09.2020 findet im Sitzungssaal C 017 des Strafjustizentrums, Ottostraße 5, 97070 Würzburg, statt. Die Sitzungen am 07.10.2020 und 14.10.2020 finden im Sitzungssaal C 011 des Strafjustizentrums, Ottostraße 5, 97070 Würzburg, die Sitzungen am 28.10.2020, 04.11.2020 und 18.11.2020 finden jeweils wieder im Sitzungssaal C 017 des Strafjustizentrums, Ottostraße 5, 97070 Würzburg, statt. Sie sind grundsätzlich und vorbehaltlich einer ggf. anderslautenden Beschlussfassung des Gerichts (§§ 171 a ff GVG) öffentlich (§ 169 S. 1 GVG).

Im Hinblick auf das zu erwartende Beteiligungsinteresse der Öffentlichkeit wurde zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Durchführung der Hauptverhandlung (§ 176 GVG) folgendes angeordnet:

1. Aufgrund der coronabedingten Hygiene- und Abstandsvorschriften stehen im Sitzungssaal C 017 insgesamt nur 14 Zuhörerplätze und im Sitzungssaal C 011 insgesamt nur 10 Zuhörerplätze zur Verfügung. Hiervon werden im Sitzungssaal C 017 insgesamt sechs Plätze und im Sitzungssaal C 011 insgesamt fünf Plätze den Pressevertretern zur Verfügung gestellt.
2. Ein Akkreditierungsverfahren für schreibende Medienvertreter/Journalisten bzw. Rundfunkberichterstatter und die Reservierung von Sitzplätzen finden nicht statt.
3. Medienvertreter/Journalisten und sonstige Zuhörer erhalten an jedem der festgesetzten Sitzungstage ab 30 Minuten vor Beginn der Sitzung Einlass in den Sitzungssaal. Allerdings werden insgesamt und bis fünf Minuten vor Sitzungsbeginn im **Sitzungssaal C 017 vier Sitzplätze** und im **Sitzungssaal C 011 drei Sitzplätze für Medienvertreter** freigehalten, die sich mit ihrem Presseausweis legitimieren können. **Je ein weiterer Sitzplatz** wird für jeweils einen Journalisten der beiden Pool-Fernsehtams reserviert.
4. Akkreditierungsverfahren für Foto- und Filmaufnahmen

Jeweils 10 Minuten vor Beginn der Hauptverhandlung werden Ton-, Bild- und Filmaufnahmen im Sitzungssaal mit folgenden Maßgaben gestattet:

- a) Für Filmaufnahmen werden **zwei akkreditierte Fernsehteams** (ein öffentlich-rechtlicher und ein privatrechtlicher Sender) zugelassen, die jeweils aus höchstens drei Personen bestehen dürfen. Für Fotoaufnahmen werden **zwei akkreditierte Agenturfotografen** und **zwei akkreditierte freie Fotografen** zugelassen. Die Akkreditierung der Fotografen ist **nicht** mit einer Sitzplatzreservierung verbunden.
- b) Akkreditierungsverfahren:
Fernsehteams und Fotografen können sich ausschließlich per Email unter dem Betreff „Akkreditierung1“ und unter namentlicher Benennung der Medienvertreter (Vor- und Zuname) sowie unter Angabe der Zugehörigkeit zu einem Medienorgan (Sender, Sendeanstalt, Agentur, freier Fotograf usw.) über das Akkreditierungspostfach der Pressestelle des Amtsgerichts presse@ag-wue.bayern.de akkreditieren. Unvollständige oder auf anderem Wege (z.B. per Telefax, schriftlich oder unter anderen Email-Adressen) eingehende Akkreditierungsgesuche werden nicht berücksichtigt und werden auch nicht weitergeleitet. Auf Verlangen ist ein gültiger Presseausweis zu übermitteln.

Die **Akkreditierungsfrist** beginnt am **Montag, den 21.09.2020, um 10.00 Uhr** und endet am **Dienstag, den 22.09.2020, um 14.00 Uhr**. Akkreditierungsgesuche, die vor Beginn oder nach Ablauf der Frist eingehen, können nicht berücksichtigt werden. Nach Ablauf der Frist versendet die Pressestelle des Amtsgerichts eine

Benachrichtigung über die erfolgreiche bzw. nicht erfolgreiche Akkreditierung.

- c) Gehen mehr Akkreditierungsgesuche ein als zugelassen werden, müssen die Fernsehteams und Fotografen folgende Pools bilden: Die öffentlich-rechtlichen und die privatrechtlichen Fernsehsender sowie die Agentur- und freien Fotografen müssen dann jeweils übereinstimmend und gemeinsam bestimmen, wer aus jeder dieser vier Gruppen zum Poolführer bzw. zu Poolführern bestellt wird.

Hierzu teilt die Pressestelle des Amtsgerichts den Medienvertretern, die sich innerhalb der unter Ziffer III.3. genannten Frist angemeldet haben, mit, welche Medienvertreter aus ihrer Gruppe sich angemeldet haben. Die jeweils erforderlichen Absprachen zur Bestimmung der Poolführer obliegen im Einzelnen diesen Medienvertretern.

Die einvernehmlich bestimmten Poolführer sowie die Personen, die die Film- und Bildaufnahmen fertigen sollen, sind der Pressestelle spätestens bis Montag, den 28.09.2020, unter Nutzung der vorgenannten Emailadresse mitzuteilen bzw. namentlich zu benennen.

Die Poolführer haben sich dabei zu verpflichten, das Bild-/ Filmmaterial ihren Konkurrenzunternehmen oder weiteren Medienvertretern (auch Internet) auf Wunsch unverzüglich und kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Insoweit ist die Pressestelle berechtigt, auf Anfrage die unter Ziffer III.4. mitgeteilten Daten der Poolführer an Konkurrenzunternehmen oder weitere Medienvertreter herauszugeben.

Kommt eine Einigung über die Poolführerschaft nicht zustande, dürfen im Sitzungssaal von der jeweiligen Gruppe keinerlei Aufnahmen gemacht werden.

- d) Die Kameras sind ausschließlich im Zuhörerbereich des Sitzungssaals aufzustellen; der Bereich der Verfahrensbeteiligten darf nicht betreten werden. Dies gilt entsprechend für Bild- oder Tonaufnahmen.
- e) Film- und Bildaufnahmen des Angeklagten dürfen nur in anonymisiertem Zustand (etwa „verpixelt“) veröffentlicht werden, es sei denn, er ist mit der Veröffentlichung seines Bildnisses einverstanden oder es handelt sich um Bildnisse aus dem Bereich der Zeitgeschichte (§§ 22, 23 KURhG). Die Prüfung der Voraussetzungen einer identifizierenden Bildberichterstattung nach dem vom Bundesgerichtshof entwickelten „abgestuften Schutzkonzept“, obliegt den veröffentlichenden Medien bzw. Personen. Gleiches gilt auch für Zeugen und sonstige Prozessbeteiligte.
- f) Film- oder Bildaufnahmen sind nach Aufforderung des Vorsitzenden oder der von ihm beauftragten Personen (Pressesprecher, Justizwachtmeister) sofort einzustellen, die Geräte abzuschalten und aus dem Sitzungssaal zu entfernen.

- g) Die Aufnahmen dürfen nur zur aktuellen Berichterstattung über das vorliegende Strafverfahren verwendet werden.

Bitte beachten Sie die Vorgaben zur Form und zur einzuhaltenden Frist der Akkreditierungsersuchen (für Film- und Fotoaufnahmen). Ich weise insbesondere auf die Frist hin, die am Montag, den **21.09.2020, um 10.00 Uhr** und endet am Dienstag, den **22.09.2020, um 14.00 Uhr** endet.

Rückfragen zum Akkreditierungsverfahren richten Sie bitte direkt an die Pressestelle des Amtsgerichts Würzburg (presse@ag-wue.bayern.de) oder telefonisch unter 0931/381-2367).

Jürgen Reiher
Pressesprecher